

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Palli-MONITOR* (01VSF17014)

Vom 12. Mai 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 12. Mai 2023 zum Projekt *Palli-MONITOR - Palliativbedürfnisse in der SAPV: Monitoring mittels der digitalen Integrierten Palliative Care Outcome Scale (IPOS)* (01VSF17014) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *Palli-MONITOR* keine Empfehlung aus.

Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden aufgrund der erarbeiteten Behandlungsempfehlungen an die Vertragspartner des Rahmenvertrags nach § 132d Absatz 1 Satz 1 SGB V zur Erbringung von Spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV), die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V. und den Verband wir pflegen – Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e.V. zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat auf Grundlage der Integrated Palliative Care Outcome Scale (IPOS) erfolgreich ein digitales Monitoring patientenberichteter Symptombelastungen und Problemen entwickelt, die sogenannte eIPOS, und deren Nutzung in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) erprobt. Ein Vergleich von eIPOS und IPOS bestätigte die Messäquivalenz beider Versionen. Aus Sicht der Patientinnen und Patienten sowie der Fachkräfte wurde deutlich, dass der aktuelle Allgemeinzustand Einfluss auf die eIPOS-Nutzung hatte und die Implementierung von den Rahmenbedingungen des jeweiligen Settings abhing.

In einem weiteren Schritt wurde das digitale Monitoring mittels eIPOS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in die Versorgung der beteiligten SAPV-Teams implementiert. Diese zeigte die praktischen Schwierigkeiten einer möglichen zukünftigen Interventionsstudie mit dem eIPOS in dieser Population auf. So waren Patientinnen und Patienten der Interventionsgruppe im Vergleich zu den beiden betrachteten Kontrollgruppen signifikant jünger und gesünder. Eine standardisierte Erhebung und selbständige Nutzung der eIPOS durch die Patientinnen und Patienten war zwar prinzipiell möglich, wurde jedoch aufgrund der palliativen Situation, einem eingeschränkten Allgemeinzustand und komplexen Symptombelastungen erheblich erschwert. Nach Meinung der SAPV-Teams, kann die eIPOS als Instrument zum Symptomassessment genutzt werden, um bisher unerkannte Belastungen zu identifizieren und zu berücksichtigen, da bisher kaum validierte Instrumente verwendet werden. Voraussetzung für eine Verwendung der eIPOS sei eine ressourcenorientierte Implementierung in bestehende Rahmenbedingungen und entsprechende Weiterverwendung der gewonnenen Informationen. Zudem erscheine eine Einbindung von Angehörigen in den Prozess sinnvoll.

In einem Delphi-Prozess mit Expertinnen und Experten wurden Behandlungsempfehlungen konsentiert, die im Anschluss an das Monitoring durch IPOS oder eIPOS für die bedürfnisorientierte Versorgung genutzt werden können.

Die angewandten Methoden waren angemessen zur Beantwortung der Fragestellung. Die geplante Fallzahl der Machbarkeitsstudie wurde deutlich unterschritten, nur gut ein Drittel der geplanten Patientinnen und Patienten konnte in die Interventionsgruppe eingeschlossen werden. Hauptgrund war, dass ein großer Teil (80 %) der eigentlichen Adressatengruppe die Einschlusskriterien aufgrund eines zu schlechten Gesundheitszustands nicht erfüllte. Zudem ist die Vergleichbarkeit der Interventions- und Kontrollgruppen erheblich limitiert, da unterschiedliche Einschlusskriterien verwendet wurden. Hierdurch ist die externe Validität der Ergebnisse eingeschränkt.

Eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse in der Regelversorgung kann auf Basis der Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Die im Projekt entwickelten Behandlungsempfehlungen können jedoch aus Sicht des Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss einen Beitrag zur bedürfnisorientierten Versorgung von Patientinnen und Patienten in der SAPV leisten. Vor diesem Hintergrund werden die Projektergebnisse zur Information an die oben genannten Adressaten weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts Palli-MONITOR werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts Palli-MONITOR an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 12. Mai 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken